

Enthebung Ministerium

Hanslik Edition: Dokumente zu „Vom Musikalisch-Schönen“

Anton von Schmerling und Franz Riedl Ritter von Riedenau

1861

6920/ St. M. I. Seine k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie-
ßung vom 22. Oktober l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Ministerial-
konzipist D.or Eduard Hanslik, über sein Ansuchen, der bisherigen ämtlichen Stel-
lung in diesem Ministerium enthoben werde und daß derselbe von nun an die ihm
mit Allerhöchster Entschlie-ßung vom 8. Feber l. J. allergnädigst verliehene Stelle ei-
nes ausserordentlichen Professors der Geschichte und Aesthetik der Musik an der
Wiener Universität ausschließlich bekleide und zwar mit dem allergnädigsten Zuge-
ständnisse, daß ihm das bisher in der Eigenschaft eines Ministerial-Konzipisten zu-
gestandene Gesamtausmaß an Dienstbezügen nunmehr in der Eigenschaft eines
ausserordentlichen Professors belassen werde.

Demgemäß wird D.or Hanslik gleichzeitig der Dienstverwendung in diesem Minis-
terium enthoben und angewiesen, in der nunmehr ausschließlich zu bekleidenden
Stellung eines ausserordentlichen Universitäts-Professors die Vorträge in einer dem
Bedürfnisse entsprechenden Stundenzahl abzuhalten.

Da derselbe den Dienst als Professor bereits geleistet und den Dienst angetre-
ten hat, so wird die k. k. Statthalterei von Niederösterreich unter Einem angewiesen,
die ihm nunmehr in der Eigenschaft eines ausserordentlichen Universitäts-Professors
gebührenden Bezüge, namentlich den Jahresgehalt von Eintausend fünfzig Gulden
und das Quartiergeld jährlicher Einhundert fünf Gulden ö.W. und zwar Ersteren vom
1. November l. J., Letzteres vom Georgstermine 1862 ab aus dem niederösteren Studi-
enfonde flüssig zu machen. reichisch Das Universal-Kameral-Zahlamt wird gleichzei-
tig beauftragt, die von D.or Hansbisher in der Eigenschaft eines Miniliksterialkonzi-
pisten bezogenen Dienstgenüsse sofort einzustellen. Wovon das Dekanat zur Kennt-
nißname verständigt wird. Wien am 31. Oktober 1861.

Schmerling

An das Dekanat des philosophischen Professoren-Kollegiums der Wiener Universi-
tät

No 46699.

Von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei.

Seine kk. apostolische Majestät haben laut Erlasses des hohen Staatsministeriums
vom 31ten Oktober l Jr. Z. 6920 / St. M. I. mit allerhöchster Entschlie-ßung vom 22.
Oktober 1861 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Ministerialkonzipist D.or
Eduard Hanslik über sein Ansuchen der bisherigen ämtlichen Stellung im kk. Staats-
ministerium enthoben werde, und daß derselbe von nun an die ihm mit allerhöchs-
ter Entschlie-ßung vom 8. Februar 1861 allergnädigst verliehene Stelle eines ausser-
ordentlichen Professors der Geschichte und Aesthetik der Musik an der Wiener Uni-
versität ausschließlich bekleide und zwar mit dem allergnädigsten Zugeständniss,
daß ihm das bisher in der Eigenschaft eines Ministerial-Konzipisten zugestandenen
Gesamtausmaß an Dienstbezügen nunmehr in der Eigenschaft eines ausserordentli-
chen Professors belassen werde.

Da derselbe den Dienst als Professor bereits geleistet, und den Dienst angetreten hat, so wird unter Einem die kk. nÖLandeshauptkasse angewiesen die ihm nunmehr in der Eigenschaft eines außerordentlichen Universitäts-Professors gebührenden Bezüge, namentlich den Jahresgehalt von Eintausend fünfzig Gulden und das Quartiergeld jährlicher Einhundert fünf Gulden öW. u. z. Ersteren vom 1. November l. J., Letzteres vom Georgstermine 1862 ab aus dem niederösterreichischen Studienfonde in der üblichen Weisereichisch flüssig zu machen.

Uibrigens wurde das kk. Univ. Kammeralzahlamt bereits beauftragt den von Dr Hanslik bisher in der Eigenschaft eines Ministerialkonzipisten bezogenen Dienstgenuß einzustellen. Hievon wird das Dekanat zur Wissenschaft in Kenntniß gesetzt. Wien am 8ten November 1861.

Riedl

An das Dekanat philosophischen Professoren-Collegiums.